GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

SEMINARE 2020

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN-VERTRETUNGEN

§ 37 (6) BetrVG und § 179 (4) SGB IX

BILDUNGSGEMEINSCHAFT
BILDUNGSREGION HAGEN, GEVELSBERG-HATTINGEN
IG METALL UNNA

DGB BILDUNGSWERK NRW

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

im Jahr 2020 befinden wir uns in der Mitte der Amtsperiode von Betriebsratsgremien.
Die Kolleginnen und Kollegen müssen weiterhin ihr Grundlagenwissen in vielen Arbeitsfeldern vervollständigen, sie müssen aber auch ständig mit neuen Herausforderungen und Veränderungen in der Arbeitswelt umgehen, wie Transformation, Konjunktureintrübungen uvm.
Mit unserem Bildungsprogramm verknüpfen wir neue Themen mit bewährten Seminarinhalten und helfen Dir bei der Bewältigung Deiner betrieblichen Aufgaben.
Im Blockseminar Grundstufe „Einführung in die BR-Arbeit (BR I)“ und „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ wird erläutert, was die Kolleginnen und Kollegen im Amt erwartet. Im Blockseminar Aufbau „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ wird die Qualifizierung vertieft und fortgesetzt.

Zum Grundwissen aller betrieblichen Interessenvertretungen gehört die inhaltliche Sicherheit bei Themen wie „Entgeltgestaltung“ und „Arbeits- und Gesundheitsschutz“. Wer sich z.B. mit spezifischen Fragen im Arbeits- und Gesundheitsschutz beschäftigen will, kann dies in Seminaren wie „Basiskenntnisse Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung“ oder „Psychische Belastungen im Betrieb“ machen.
Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir bei der tarifpolitischen Qualifizierung auf das Thema „era“, indem wir intensiv die Aspekte „Arbeitsbewertung und Eingruppierung“ sowie „Leistungsbeurteilung und Leistungsentgelt“ schulen werden.

Und falls im Bildungsprogramm 2020 nicht alle Themen enthalten sind, die Du für Deine Arbeit benötigst, sprich uns an. Gemeinsam finden wir eine passende Lösung für Dich und Dein Gremium.
Erfahrene Teamer*innen aus der betrieblichen Praxis und aus Deiner Bildungsregion helfen Dir in den Seminaren, Dich auf Deine betrieblichen Aufgaben vorzubereiten.
Unsere Seminare sind für jedermann / jederfrau zugänglich, der / die eine betriebsverfassungsrechtliche Funktion ausübt.

Wie bereits im vergangenen Jahr beteiligen sich auch 2020 Kolleginnen und Kollegen aus den Betrieben der IG Metall Unna an den Seminaren der Bildungsregion Hagen, Gevelsberg-Hattingen.

Seid alle herzlich willkommen und wir freuen uns, wenn wir Dich demnächst in einem Seminar begrüßen dürfen.

Clarissa Bader
1. Bevollmächtigte
IG Metall Gevelsberg-Hattingen

Jens Mütze
1. Bevollmächtigter
IG Metall Hagen

Michael Lux
1. Bevollmächtigter
IG Metall Unna

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag
Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal
Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln
Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:
Titel: © Thomas Range
Seite 38: © nd3000 – fotolia

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARE

Hinweis zu den Blockseminaren 9

Blockseminare
BR-Grundstufe
Teil 1 Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I) 10
Teil 2 Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit 12

BR-Aufbau BR kompakt
Teil 1 Mitbestimmung und Betriebsratshandeln 14
Teil 2 Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln 15

Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz (JAV II) 16

Entgeltgestaltung I (EG I) 18

Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I) 20

Basiskenntnisse Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung 21

3-Tagesseminare
Psychische Belastungen im Betrieb 22

Hinweise zur tarifpolitischen Qualifizierung 23
Era. im betrieblichen Alltag
Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung 24
Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und -entgelt 25

INFORMATIVES

Tagungshäuser 28
Kontakte 29
Ratgeber Freistellung 30
Der Weg zur Teilnahme 34
Vorgehen bei Streitigkeiten 36
Musterschreiben 38
Seminardurchführung 40
Termine 46
Seminaranmeldung 47

SEMINARE

Damianos Koukoudeas
Referent der IG Metall Bildungsregion Hagen, Gevelsberg-Hattingen und BRV der Fa. Hesterberg & Söhne, Ennepetal, ehrenamtlicher Arbeitsrichter am Arbeitsgericht Hagen

PRAXISWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATS-ARBEIT.

„Wir Teamer legen Wert auf eine Kombination von Wissensvermittlung und praktischer Anwendung im betrieblichen Alltag. Unsere Weiterbildungsangebote stehen für ein gemeinsames Lernen und den Erfahrungsaustausch auch nach Ende des Seminares.“

HINWEIS ZU DEN BLOCKSEMINAREN

Entsprechend einer langen Tradition werden die Einführungsseminare für Betriebsrät*innen in der Bildungsregion Hagen, Gevelsberg-Hattingen in Form von **verblockten Seminaren** durchgeführt.
Das **Blockseminar Grundstufe** besteht aus den Seminaren „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ und „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“.
Alle Teilnehmer*innen, die das Blockseminar Grundstufe durchlaufen haben, können danach das **Blockseminar Aufbau** besuchen, das aus den Seminaren „Teil 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Teil 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ besteht.
Für die Anmeldung zu einem Blockseminar ist zu berücksichtigen, dass interessierte Kolleg*innen sich **verbindlich für zwei Seminartermine** anmelden müssen.
Wir bitten euch, dies sowohl bei der betrieblichen Bildungsplanung als auch bei der persönlichen Terminplanung zu beachten.

Block BR-Grundstufe Teil 1

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- Grundlagen der Betriebsverfassung:
  - Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
  - Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
  - Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
  - Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

Wichtig

Das Seminar „BR I“ (01.03. – 06.03.2020) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (14.06. – 19.06.2020) besucht werden.

Das Seminar „BR I“ (27.09. – 02.10.2020) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (22.11. – 27.11.2020) besucht werden.

01.03. – 06.03.2020
Burghotel Pass, Oeding
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-200451-033

27.09. – 02.10.2020
Burghotel Pass, Oeding
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-200452-033

Block BR-Grundstufe Teil 2

ORGANISATION UND PLANUNG DER BETRIEBSRATSARBEIT

Die Teilnehmer*innen des Seminars werden sich beschäftigen mit der Vermittlung von Informationsrechten und -möglichkeiten des Betriebsrats. Dies schließt ein: Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, die Arbeit in betrieblichen Gremien, wie z.B. dem Wirtschaftsausschuss, Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen.

Themen

- Informationsrechte und -möglichkeiten der Interessenvertretung
- Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen (§§ 42, 43 und 46 BetrVG)
- Arbeitsorganisation im Betriebsrat (§§ 27, 28 und 40 BetrVG)

Wichtig

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (14.06. – 19.06.2020) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (01.03. – 06.03.2020) besucht werden.

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (22.11. – 27.11.2020) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (27.09. – 02.10.2020) besucht werden.

14.06. – 19.06.2020
Burghotel Pass, Oeding
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-200453-033

22.11. – 27.11.2020
Burghotel Pass, Oeding
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-200454-033

Notizen

Block BR-Aufbau Teil 1

BR KOMPAKT MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb…
- Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Wichtig

Das Seminar „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ (29.11. – 04.12.2020) muss als Einheit mit dem Seminar „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ (21.03. – 26.03.2021) besucht werden.

29.11. – 04.12.2020
Burghotel Pass, Oeding
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-200455-033

Block BR-Aufbau Teil 2

BR KOMPAKT PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99 – 105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Wichtig

Das Seminar „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ (21.03. – 26.03.2021) muss als Einheit mit dem Seminar „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ (29.11. – 04.12.2020) besucht werden.

21.03. – 26.03.2021
IG Metall Bildungszentrum Beverungen
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 885,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-210480-033

BERUFSBILDUNGS- UND JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ

Hauptaufgabenfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)

Die JAV ist Hauptansprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb geht. An sie wenden sich Auszubildende und Jugendliche beispielsweise, wenn sie Probleme mit dem Ausbildenden oder mit Arbeitszeiten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Berufsbildungsgesetz, das Arbeitszeit- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen. Zudem gibt es Hinweise, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV praktisch gestaltet werden kann.

Themen

- Das Berufsbildungsgesetz: Rund um den Ausbildungsvertrag (§§ 10 – 12 BBiG); Beginn und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses (§§ 20 – 23 BBiG); Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal (§§ 27 – 33 BBiG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- Das Jugendarbeitsschutzgesetz: Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8 – 21 JArbSchG); Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22 – 27 JArbSchG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- Das Arbeitszeitgesetz: Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5 – 6 ArbZG); Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9 – 12 ArbZG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV in der Praxis
- Zusammenarbeit zwischen örtlichen JAV-en und der Gesamt-JAV in der Praxis

14.04. – 17.04.2020
IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel (mit Kinderbetreuung)
Seminarkostenpauschale: 840,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 650,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-200456-033

Notizen

ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

25.10. – 30.10.2020
Burghotel Pass, Oeding
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-200459-033

Notizen

ARBEITS- UND GESUNDHEITS-SCHUTZ ALS AUFGABENGEBIET

der betrieblichen Interessenvertretung

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80 – 82 BetrVG)
- Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89 – 91 BetrVG)
- Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

24.05. – 29.05.2020
Burghotel Pass, Oeding
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-200457-033

BASISKENNTNISSE GEFÄHRDUNGS- UND BELASTUNGSBEURTEILUNG

für betriebliche Interessenvertretungen

Ein wesentliches Element im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz ist die Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung, wie sie seit 1996 gesetzlich vorgeschrieben ist. Die theoretische Kenntnis dieses Instrumentes ist ein wichtiger Gesichtspunkt für die Arbeit betrieblicher Interessenvertretungen. Die praktische Durchführung einer Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung und die sich anschließende Umsetzung in den betrieblichen Alltag ist der zweite wichtige Schritt. Das Zusammenwirken von Theorie und Praxis steht in diesem Seminar im Mittelpunkt. Stufe für Stufe werden die Teilnehmer*innen die Erstellung einer Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung durcharbeiten. Angesprochen wird dabei auch der Komplex der psychischen Belastungen. Es wird herausgearbeitet, welche Faktoren im Gegensatz zu Gefährdungen „technischer Art“ behandelt werden müssen.

- Die Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung als gesetzliche Pflicht zur Vorbeugung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren
- Darstellung und Analyse der Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretungen
- Erarbeiten der konkreten Schritte: Ablaufschema, Prozessablauf, Verfahren und Hilfsmittel, Dokumentation, Form der Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung
- Vorbereiten einer Betriebsvereinbarung zur Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung
- Informationen über den neuesten Stand arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse zum Thema „Psychische Belastungen“
- Inhaltliche und strategische Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung
- Folgerungen für die Arbeit im Betrieb
  - Sensibilisierung der Beschäftigten
  - Unterweisung der Beschäftigten
  - Qualifizierung der Beschäftigten
  - Inhaltliche Einbindung der Beschäftigten

06.12. – 11.12.2020
Burghotel Pass, Oeding
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-200458-033

3-Tagesseminar

PSYCHISCHE BELASTUNGEN IM BETRIEB

und ihre Auswirkungen auf die Arbeit von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung

Begriffe wie „Burn-Out“, „Stress“, „Mobbing“, „psychische Fehlbelastung“ kennzeichnen Missstände im betrieblichen Alltag. Ein Report der Techniker Krankenkasse belegt, dass von 2000 bis 2010 die psychisch bedingten Fehlzeiten in Betrieben um 40 % gestiegen sind. Das Krankheitsbild „Depression“ belegt mittlerweile Platz 3 der „Hitliste“ aller Krankschreibungen.
Die Teilnehmer*innen lernen ihre Gestaltungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten kennen, um die betrieblichen Arbeitsbedingungen zu verbessern und um präventiv wirken zu können.

Themen

- Was sind psychische Krisen und Erkrankungen?
- Ursachen und Präventionsmöglichkeiten
- Gesetzliche Bestimmungen
- Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung bei Mitarbeiter*innen auf dem Weg in psychische Krisen/Erkrankungen
- Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung während der AU wegen psychischer Krisen
- Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung bei Rückkehr von Mitarbeiter*innen nach psychischer Krise/Erkrankung
- Interne und externe Hilfs- und Beratungsangebote kennen und nutzen lernen
- BEM und stufenweise Wiedereingliederung
- Wie schütze ich mich selbst vor Überforderung im Umgang mit Menschen in Krisen?

11.05. – 13.05.2020
Landhotel Goldener Acker, Morsbach
Seminarkostenpauschale: 645,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 280,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-200516-034

Hinweise zur tarifpolitischen Qualifizierung

Seminarreihe

„TARIFVERTRÄGE ERKLÄREN UND IM BETRIEBLICHEN ALLTAG ANWENDEN“

Im Rahmen der tarifpolitischen Qualifizierung wollen wir gezielt das Thema „Entgeltrahmenabkommen (era)“ angehen und Hilfestellungen für die betrieblichen Herausforderungen geben.

In verblockter Form bieten wir im März 2020 zwei 3-Tagesseminare an, die als Schwerpunktsetzung die Themen „Arbeitsbewertung und Eingruppierung“ sowie „Leistungsbeurteilung und Leistungsentgelt“ haben.

Bei der Anmeldung ist zu beachten, dass die Seminare nur als Einheit besucht werden können und Kolleg*innen sich verbindlich für beide Seminartermine anmelden müssen.

ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde. Das Seminar befasst sich mit der Behandlung von Veränderungen bei den Arbeitsaufgaben und ihren möglichen Folgewirkungen auf Arbeitsbewertung und Eingruppierung. Die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die sich aus der Regelung der Einführung nach § 99 BetrVG oder nach § 7 era. ETV ergeben, werden behandelt.

Themen

- Überwachungs- und Überprüfungsauftrag des Betriebsrats nach der Einführung des era., insbesondere in Bezug auf Arbeitsaufgabenbewertung und Eingruppierung
- Beteiligungsrechte und Mitbestimmungsverfahren nach den unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der era. Einführung
- Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen bei Veränderungen von Tätigkeiten und Arbeitsaufgaben im Betrieb: Arbeitsneubewertung und Eingruppierungsüberprüfung in der paritätischen Kommission bzw. im Betriebsrat / Entgeltausschuss

02.03. – 04.03.2020
Mercure Hotel Lüdenscheid
Seminarkostenpauschale: 645,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 350,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-200460-033

ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und -entgelt

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde und in denen Leistungsbeurteilungen durchgeführt werden bzw. werden sollen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Durchführung der neuen Leistungsbeurteilung.
Dabei werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Möglichkeiten und Wege der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb werden vorgestellt und diskutiert.
Damit die Teilnehmenden später als Betriebsräte die Betroffenen unterstützen können, wird im Seminar ein Schwerpunkt auf Fragen der Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten liegen.

Themen

- Überleitungsvorschriften im Überblick
- Beurteilungsverfahren und Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung
- Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften; betriebliche Auswirkungen
- Beanstandungen und Reklamationsverfahren
- Freiwillige Betriebsvereinbarung zur Gestaltung eines abweichenden Beurteilungsverfahrens
- Erste Hinweise zur Anwendung von Zielvereinbarungen im Betrieb
- Kombination von Entgeltmethoden: Rahmenbedingungen im Tarifvertrag; Hinweise für die betriebliche Ausgestaltung

23.03. – 25.03.2020
Mercure Hotel Lüdenscheid
Seminarkostenpauschale: 645,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 350,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-200461-033

INFORMATIVES

TAGUNGSHÄUSER

Burghotel Pass
Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
info@burghotel-pass.de
www.burghotel-pass.de

IG Metall-Bildungszentrum Beverungen
Elisenhöhe 1, 37688 Beverungen-Drenke
T. 05273 3614-0, F. 05273 3614-13
wbs@igmetall.de
www.igmetall-beverungen.de

IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel
Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de

Landhotel Goldener Acker
Zum goldenen Acker 44, 51591 Morsbach
T. 02294 99366, F. 02294 7375
www.goldener-acker.de
hotel-goldener-acker@t-online.de

Mercure Hotel Lüdenscheid
Parkstraße 66, 58509 Lüdenscheid
T. 02351 156-0, F. 02351 156-444
www.mercure.com
h2927@accor.com

KONTAKTE

Eure IG Metall Hagen, Gevelsberg-Hattingen

IG Metall Hagen
Körnerstr. 43
58095 Hagen
T. 02331 9180-0
F. 02331 9180-26
sonja.renfordt@igmetall.de
www.hagen.igmetall.de

IG Metall Gevelsberg-Hattingen
Großer Markt 9
58285 Gevelsberg
T. 02332 7896-0
F. 02332 7896-44
gevelsberg-hattingen@igmetall.de
www.igmetall-en.de

Eure IG Metall Unna

IG Metall Unna
Bahnhofstr. 74 – 78
59423 Unna
T. 02303-25322-0
F. 02303-25322-50
michael.niggemann@igmetall.de
www.unna.igmetall.de

Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Dietrich Scheibe
Sandra Shebeika
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-180 / -181
F. 0211 17523-197
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen
Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen.
Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen
Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- **Betriebsverfassungsrecht**
- **Allgemeines Arbeitsrecht**
- **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können.
Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

Speziell erforderliches Wissen
Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung
Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:
- Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- Anbieter
- Seminarausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?
Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung **(„Vorgehen bei Streitigkeiten“)** in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber
Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag

Notizen

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.

↓

Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.

↓

Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.

↓

Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.

↓

Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.

Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.

↓

wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarteilnahme verhindern will.

↓

wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.
Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.
Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom bis zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom bis zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß § 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom bis teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Dietrich Scheibe.

Kosten
Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage
Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung
In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten
Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen.
Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden.
Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte

KLAR. KOMPETENT. KOLLEGIAL.
BILDUNG in der IG Metall

Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt!** Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an.
Acht Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten Dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.

* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden, siehe S. 9 – 12.

** Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.

GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Warum nicht ein Seminar für das gesamte Gremium?
Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für betriebliche Interessenvertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- Effektive Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit im Gremium und strategische Arbeitsplanung
- Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird
- Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten betrieblichen Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht

Anfragen, Beratung und Planung:
Dietrich Scheibe
T. 0211 17523-180
F. 0211 17523-197
dscheibe@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGSWERK NRW

VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Jan Christoph Gail
T. 0211 17523-194
jcgail@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

DGB BILDUNGSWERK NRW

UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Information und Programm:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Detlef Tarn
T. 0211 17523-319
dtarn@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm

IG M

DGB BILDUNGSWERK NRW

TERMINE 2020

März 2020

01.03. – 06.03. Block Grundstufe Teil 1: BR I

02.03. – 04.03. Block era im betrieblichen Alltag: Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

23.03. – 25.03. Block era im betrieblichen Alltag: Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und Leistungsentgelt

April 2020

14.04. – 17.04. JAV II

Mai 2020

24.05. – 29.05. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Juni 2020

14.06. – 19.06. Block Grundstufe Teil 2: Organisation und Planung

September 2020

27.09. – 02.10. Block Grundstufe Teil 1: BR I

Oktober 2020

25.10. – 30.10. Entgeltgestaltung I

November 2020

22.11. – 27.11. Block Grundstufe Teil 2: Organisation und Planung

29.11. – 04.12. Block Aufbaustufe Teil 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

Dezember 2020

06.12. – 11.12. Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung

SEMINARANMELDUNG 2020

IG Metall Hagen, Gevelsberg-Hattingen, Unna

Ich melde mich verbindlich an

Name .....

Vorname .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Telefon privat .....

E-Mail privat .....

Betrieb .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Telefon beruflich .....

Fax beruflich .....

E-Mail beruflich .....

Seminartitel .....

Seminartermin .....

Seminarnummer .....

Beschlussfassung am .....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....

Datum, Unterschrift

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-180 / -181
F. 0211 17523-197
ashebeika@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de